

Datum 28.01.2020  
Nr.: RA-050/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Sondernutzungsgebühren Außengastronomie**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Stadtratssitzung am 15.05.2020 wurde unter TOP 9.9. folgender Beschluss (BA-029/2019) gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Sondernutzungsgebührenregelungen für die Außengastronomie (vgl. B-048/2019) zunächst für den Zeitraum 01.01. bis 31.10.2019 im gesamten Stadtgebiet zur Anwendung zu bringen. Über die Fortführung der Regelung in den Folgejahren ist im Verwaltungs- und Finanzausschuss im IV. Quartal 2019 zu beraten.“

Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die angekündigte Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss oder in sonstigen Gremien durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen?
3. Wann wird die Verwaltung einen Verfahrensvorschlag für die weiteren Jahre zum Erlass der Sondernutzungsgebührenregelungen für die Außengastronomie unterbreiten und welchen?

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**